

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/069

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2024

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Selina Melzig	Datum 26.06.2025 Verfasser: Selina Melzig
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	09.07.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des im Jahr 2024 amtierenden Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltungsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine